

UlilleiluBig- des Verlages

Das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen der Deutschen Demokratischen Republik hat zugelassen, daß der Deutsche Zentralverlag Rechnungsbeträge für die von ihm als Postsendung verschickten älteren Jahrgänge und Einzelnummern der Verkündungsblätter sowie sonstigen amtlichen Druckwerke nach einem vereinfachten, gegenüber der Postnachnahme verbilligten Sonderverfahren erhebt (vgl. Amtsbl. d. Min. f. P.- u. F. d. DDR Nr. 50 vom 8. November 1950).

Der Verkaufspreis des zur Versendung kommenden Druckwerkes, die Postgebühr für Drucksachen und eine Sondergebühr von 30 Pf werden nach dem neuen Verfahren in einer Summe als Nachgebühr mit Blaustift auf der Anschriftseite der Postsendung ausgeworfen. Die Aushändigung der Sendung an den Empfänger erfolgt nur gegen Entrichtung der Nachgebühr.

Das Verfahren wird künftig bei allen Eeträgen bis zu 10,— DM Anwendung finden. Die Bezieher werden gebeten, für Einlösung solcher Sendungen Sorge zu tragen.

DEUTSCHER ZENTRALVERLAG, BERLIN O 17, MICHAELKIRCHSTRASSE 17

Eine notwendige Ergänzung zum Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik ist das

MINISTERIALBLATT

der

Deutschen Demokratischen Republik

Herausgegeben von der Regierungskanzlei der Deutschen Demokratischen Republik

Bisher erschienene Ausgaben enthalten neben wichtigen Verwaltungsbestimmungen verschiedener Art u. a.:

Bekanntmachungen zum Ersten Verzeichnis der Arzneifertigwaren (Änderungen).

Beschluß über die statistische Kontrolle der Durchführung der Volkswirtschaftspläne.

Durchführungsbestimmungen zur Verordnung über Reisekostenvergütung, Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.

Bekanntmachung der Grundsätze des Städtebaues.

Bekanntmachungen über die Verbindlichkeit von Gütevorschriften.

Dienstanweisung über die Vereinheitlichung und Zentralisierung des Vordruckwesens.

Anordnungen zur Errichtung von Verwaltungs-, Stadt- und Kreisarchiven.

Anweisungen zur Errichtung von Betriebsarchiven.

Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskastrierer.

Bekanntmachung der Anweisungen Tb 1, Tb 2 und Tb 3 zur Verordnung über Schaffung und Erhaltung tuberkulosefreier Rinderbestände auf freiwilliger Grundlage.

Bekanntmachung des Verzeichnisses der Fachschulen in der Deutschen Demokratischen Republik.

Bekanntmachungen über die Verbindlichkeit von Tarifverträgen.

Bekanntmachungen über einen Tilgungsplan für Schuldverschreibungen der Deutschen Investitionsbank.

Vierteljahrsbezug nur durch die Post: 2,— DM einschließlich Zustellgebühr

Einzelnummern, je Seite 0,03 DM, über den Buchhandel oder unmittelbar vom Verlag

DEUTSCHER ZENTRALVERLAG, BERLIN O 17, MICHAELKIRCHSTRASSE 17